

## Praxisklinik

**Dr. med. Hans-Jürgen Held**

Prager Str. 8a  
01069 Dresden  
Tel. 0351 / 4 96 49 69, Fax 0351 / 4 96 49 79  
E-Mail: info@ivf-dresden.de

**Universitätsklinikum Carl Gustav Carus  
Klinik und Poliklinik für Frauenheil-  
kunde und Geburtshilfe**

**Prof. Dr. W. Distler**

**Dr. rer. nat. G. Keck**

Fetscherstr. 74  
01307 Dresden  
Tel. 0351 / 4 58 43 20, Fax 0351 / 4 58 43 29  
E-Mail: ivf.gyn@uniklinikum-dresden.de  
Frauenklinik@uniklinikum-dresden.de

**Kinderwunschzentrum Leipzig-Chemnitz**

**Dres. Hmeidan, Jogschies**

**Geistert & Shugair**

Goldschmidtstr. 30  
04103 Leipzig  
Tel. 0341 / 14 12 00, Fax 0341 / 1 41 20 81

**Prof. Dr. med. H. Alexander**

**Doz. Dr. med. D. Baier**

**Dipl.-Biol. W. Weber**

**Universitätsfrauenklinik**

**Zentrum für Reproduktionsmedizin,  
Gynäkologische Endokrinologie und  
Sexualmedizin**

Liebigstr. 20a  
04103 Leipzig  
Tel. 0341 / 9 72 34 10, Fax 0341 / 97 23 509  
E-Mail: aleh@medizin.uni-leipzig.de

**Praxisklinik City Leipzig**

**Dr. med. Astrid Gabert**

**Dr. med. Katharina Bauer**

**Reproduktionsmedizin & Gynäkologische Endokrinologie**

Petersstr. 1  
04109 Leipzig  
Tel. 0341 / 2 15 85 50, Fax 0341 / 21 58 55 17  
E-Mail: info@ivf-city-leipzig.de

## Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales

Albertstraße 10  
01097 Dresden

E-Mail:  
presse@sms.sachsen.de  
www.familie.sachsen.de

## Bezug:

Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen  
Staatsregierung

Hammerweg 30  
01127 Dresden

Telefon 0351 / 2 10 36 71  
Fax 0351 / 2 10 36 81

E-Mail:  
Publikationen@sachsen.de

## Druck:

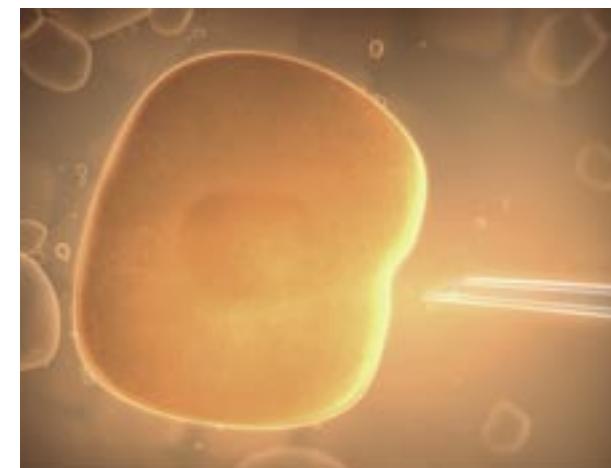
MAXROI Graphics GmbH

Demianiplatz 27/28  
02826 Görlitz

1. Auflage: 3.000 Stück

Dieses Faltblatt wird kostenlos  
abgegeben.

Es kann auch online  
bestellt und herunter-  
geladen werden unter  
www.publikationen.sachsen.de



## Förderung von Maßnahmen der Kinderwunschbehandlung (assistierte Reproduktion)

## Sehr geehrte Damen und Herren,



Sie haben sich für eine Kinderwunschbehandlung entschieden. Mit den Sie behandelnden Ärztinnen und Ärzten haben Sie gute Begleitung gefunden. Jetzt werden Sie für Ihren Weg viel Geduld, Kraft und Glück brauchen. Eine Kinderwunschbehandlung ist mit einigen Kosten verbunden. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass Ihr Wunsch nach einem eigenen Kind nicht an finanziellen Hürden scheitert. Deshalb wollen wir Sie mit einem Zuschuss zu den Behandlungen unterstützen – genauere Informationen finden Sie in diesem Flyer.

Der Freistaat Sachsen ist damit das erste und einzige Bundesland, das Behandlungen zur assistierten Reproduktion finanziell unterstützt. Für uns ist jedes Kind ein Geschenk – deshalb bieten wir Ihnen unsere Hilfe an!

Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Ihr Kinderwunsch in Erfüllung geht.

Ihre

**Christine Clauß**

Sächsische Staatsministerin für Soziales

## Was wird gefördert?



Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen zu den Kosten der zweiten bis vierten In-vitro-Fertilisations (IVF)- und Intrazytoplasmatischen Spermieninjektions (ICSI)-Behandlungen.

## Wer wird gefördert?

*Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn:*

- die Maßnahmen der assistierten Reproduktion in einer im Freistaat Sachsen befindlichen Einrichtung durchgeführt werden,
- das jeweils betroffene Paar miteinander verheiratet ist und seit mindestens einem Jahr seinen Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen hat,
- das Alter der Frau zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 40. Lebensjahr liegt,
- das Alter des Mannes zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 50. Lebensjahr liegt,
- keinem der Ehepartner ein Leistungsanspruch gegen eine private Krankenversicherung zusteht.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Zuwendung beträgt **für die zweite und dritte Behandlung:**

IVF-Behandlung:  
max. je 800 Euro des Eigenanteils, der den Patientinnen und Patienten von den Reproduktionseinrichtungen in Rechnung gestellt wird

ICSI-Behandlung:  
max. je 900 Euro des Eigenanteils, der den Patientinnen und Patienten von den Reproduktionseinrichtungen in Rechnung gestellt wird

**für die vierte Behandlung:**

IVF-Behandlung: je 1.600 Euro  
ICSI-Behandlung: je 1.800 Euro



## Wie erhalten Sie die Zuwendung?

*Legen Sie bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt bitte folgende Nachweise vor:*

- **Meldebescheinigung**
- **genehmigter Behandlungsplan**

Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Die Paare erklären, dass sie die Förderung wünschen. Die Rechnung für den Patienteneigenanteil wird vom Arzt um den Zuwendungsbetrag gekürzt.

Zuwendungen können gewährt werden für Behandlungen ab dem 1. März 2009. Als Behandlungsbeginn wird die Punktion angesehen.